



Stadt Rapperswil Jona

Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Burgerau

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm (Ausschreibung)

15. April 2024

Impressum

Auftraggeber

Stadt Rapperswil-Jona
St.Gallerstrasse 40
8645 Jona

Kontaktperson

Marcel Gämperli, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung
+41 55 225 70 20
marcel.gaemperli@rj.sg.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch
+41 81 258 34 47
b.aliesch@stauffer-studach.ch

Erstellung

Februar - April 2024

Bearbeitungsstand

15. April 2024

1_rj_pwb_schulanlage burgerau_programm ausschreibung_15.04.2024.docx

Inhalt

1. Anlass, Gegenstand, Ziele	1
1.1 Schulraumplanung Stadt Rapperswil-Jona	1
1.2 Schulanlage Burgerau	1
1.3 Gegenstand und Ziele	2
2 Verfahren, Organisation	3
2.1 Auftraggeberin	3
2.2 Verfahren	3
2.3 Ausschreibung	4
2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz	4
2.5 Vertraulichkeitserklärung	5
2.6 Veröffentlichung	5
2.7 Teilnahme	5
2.8 Entschädigung	6
2.9 Organe	7
2.10 Weiterbearbeitung und Auftrag	7
2.11 Termine	9
3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen	9
3.1 Aufgabenstellung und Perimeter	9
3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen	10
3.3 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten	12
3.4 Anforderungen an die Gestaltung	14
3.5 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	16
3.6 Betriebliche Überlegungen und Anforderungen	17
3.7 Raumprogramm	18
3.8 Kosten (in Überprüfung)	19
4 Phase 1 (Präqualifikation)	19
4.1 Unterlagen der Auftraggeberin	19
4.2 Einzureichende Unterlagen	19
4.3 Abgabe Bewerbungsdossier	20
4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	20
4.5 Beurteilungskriterien	20
4.6 Orientierung über das Resultat	21
5 Phase 2	21
5.1 Ablauf	21
5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)	21
5.3 Einzureichende Unterlagen	22
5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag	22
6 Genehmigung	23
(A) Erweiterung Oberstufe	1
(B) Raumprogramm Turnhalle (Doppelhalle Typ B)	4

1. Anlass, Gegenstand, Ziele

1.1 Schulraumplanung Stadt Rapperswil-Jona

Im Zuge der Vereinigung der beiden Gemeinden Rapperswil und Jona im Jahre 2007 erfolgte auch die Eingliederung der Schulgemeinden in die neue Einheitsgemeinde. Auf der Basis dieser neuen Ausgangslage erarbeitete die Stadt Rapperswil-Jona eine Schulraumplanung über das Gesamtgebiet. Die damalige Auslegeordnung ergab unter anderem, dass die neue Einheitsgemeinde über eine zu grosse Anzahl Oberstufenstandorte verfügte. Aus pädagogischen und betrieblichen Gründen legte man strategisch fest, dass Oberstufenschulanlagen mit 12 oder 15 Klassen geführt werden sollen. Oberstufenschulanlagen in dieser Grössenordnung sind vor allem auch betrieblich flexibel zweckmässig. Gerade mit Blick auch auf Veränderungen bei den Unterrichtsmodellen ist dies wichtig. In der Folge reduzierte man die Anzahl der Oberstufenstandorte von fünf auf deren drei.

Im April 2019 hat der Stadtrat den Bericht zur Schulraumplanung 2019 – 2034 verabschiedet. Weil die Schülerzahlen steigen, braucht die Oberstufe mehr Schulraum. Dieser Mehrbedarf soll beim Oberstufenzentrum Burgerau realisiert werden. Gleichzeitig sollen mit der Schaffung der neuen Kapazitäten am Standort Burgerau auch die heutigen dortigen räumlichen Qualitätsdefizite behoben werden. Heute werden im Oberstufenzentrum Burgerau rund 200 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 10 Klassen; künftig werden rund 300 SuS in 15 Klassen unterrichtet.



Abb. 1: Übersicht Standort Oberstufenzentren

1.2 Schulanlage Burgerau

Die Oberstufenschulanlage Burgerau befindet sich in der Nähe zur Altstadt von Rapperswil und ist sehr zentral gelegen. Die Schulanlage Burgerau umfasst zwei Hauptgebäude und eine grosszügige Umgebung. Das alte Sekundarschulhaus Burgerau wurde 1914 im sogenannten Heimatstil erbaut und 1938 durch einen Westtrakt verlängert. In den Jahren 1959/60 wurde das alte Sekundarschulhaus durch

einen Neubau ein weiteres Mal erweitert. In der südlichen Vorzone des alten Schulhauses befindet sich heute ein Pavillon, der aktuell als Kindergarten genutzt wird. Der Pavillon wird voraussichtlich bis Sommer 2027 rückgebaut.

In den letzten Jahren offenbarte sich ein stark steigender Reparatur- und Instandsetzungsbedarf beim Altbau und beim Neubau. Für die beiden Bauten wurden Zustandsanalysen erstellt. Unter Abwägung aller Aspekte einer Gebrauchstauglichkeit der Schulanlage für eine weitere Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren hat der Stadtrat entschieden, den Altbau mit gezielten Eingriffen zu sanieren und den Bau aus den 60er Jahren durch einen Neubau zu ersetzen. Im Rahmen dieser Erweiterung soll auch eine neue Doppelturnhalle und eine Aula erstellt werden.

- ① Altbau
- ② Neubau 1960er Jahre
- ③ Pavillon



Abb. 2: Schulareal Burgerau

1.3 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für die Erweiterung der Schulanlage Burgerau. Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen nach SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2020) bzw. SIA-Ordnung 105 (Ausgabe 2020) für:

- (1) Einen Ersatzneubau und die Neuorganisation des Altbaus mit total 30 Klassenzimmer inkl. Nebenräumlichkeiten
- (2) Weitere Räumlichkeiten der Schule wie Aula und Tagesstruktur
- (3) Eine Doppelhalle mit Zuschauerbereich
- (4) Die Aussenraumgestaltung, soweit sie Gegenstand der Aufgabenstellung ist.

Das Bauvorhaben beinhaltet Anlagekosten von ca. CHF 40 - 45 Mio.

An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt (Zielsetzungen).

- Ein Vorschlag mit guten Bezug zwischen den beiden Schulhausbauten und funktional überzeugenden Räumlichkeiten, die sich primär an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren.
- Ein Vorschlag für eine städtebaulich überzeugende Lösung, bei der der Neubau mit dem Altbau zusammen eine verständliche Gesamtanlage ergeben und dennoch als eigenständige Anlagenteile wahrgenommen werden.
- Ein Vorschlag mit einem Neubau, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt, der einen sorgfältigen Umgang mit dem Altbau aufweist und der eine überzeugende Aussenraumlösung umfasst, die den Ansprüchen an eine solche Anlage gerecht wird und hohe Aufenthaltsqualitäten aufweist.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches und im Bau nachhaltiges Projekt.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Rapperswil-Jona, vertreten durch das Ressort Bau, Liegenschaften, Fachbereich Stadtentwicklung.

2.2 Verfahren

2.2.1 Allgemein, Sprachenregelung

Das Konkurrenzverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierselektion durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in Deutsch.

2.2.2 Grundlage

Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, Art. 14 ff. der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB SG) bzw. Art. 19 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widerspricht.

2.2.3 Phase 1 (Präqualifikation)

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Es werden auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten die bestgeeigneten Teilnehmenden gesucht. Dies muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Von den bewerbenden Teams werden ca. zwölf für die Phase 2 selektioniert, davon ca. drei in der Kategorie Nachwuchs. Die Phase 1 erfolgt unter Namensnennung.

2.2.4 Phase 2

Die für die Phase 2 zugelassenen Teams/Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, erarbeiten einen Projektvorschlag zur Aufgabenstellung. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

2.2.5 Weitere Modalitäten

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 43 IVöB).

Die Auftraggeberin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms.

2.3 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- www.simap.ch (Publikationsorgan nach Art. 48 IVöB)

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an der Ausschreibung anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, 9001 St.Gallen, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide der Jury in Ermessensfragen kann nicht rekurriert werden. Gerichtsstand ist Rapperswil-Jona, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Sämtliche im Rahmen des selektiven Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmer bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, insbesondere zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Die Abtretung der übertragbaren Rechte (umfassend die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte) durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin erfolgt mit Annahme der Weiterbearbeitung und wird phasenweise geregelt. Die Teilnehmer stimmen dieser Bestimmung zu. Davon ausgenommen sind die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten. In diesem Falle erfolgt eine Abgeltung gemäss Projektstand.

2.5 Vertraulichkeitserklärung

Das Preisgericht und Teams/Arbeitsgemeinschaften verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

2.6 Veröffentlichung

Es ist vorgesehen die Ergebnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen und die Arbeiten nach der Beurteilung auszustellen. Die Veranstalterin und die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser und der Veranstalterin. Im unmittelbaren Nachgang zum Wettbewerb ist das Einverständnis der Veranstalterin erforderlich.

2.7 Teilnahme

2.7.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum für die Phase 1 (Präqualifikation).

Die vom Bewerbungsteam zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsf formular Präqualifikation [B-1] enthalten. Die formellen Angaben sind durch das Bewerbungsteam selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe (SIA Wegleitung 142i-202d, Ausgabe 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Büro Wild Architekten GmbH, 8045 Zürich. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zusammen mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_1].

2.7.2 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 1. Mai 2024 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am Freitag, den 26. Juli 2024, um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. zwölf bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Veranstalterin beabsichtigt, von den ca. zwölf qualifizierten Bewerbungen ca. drei Nachwuchsbewerbungen zu selektionieren. Für diese gelten die entsprechenden Kriterien der Kategorie Nachwuchs. Die Auswahl erfolgt durch die Jury aufgrund der Beurteilungskriterien des vorliegenden Programms (Kap. 4.5).

Jedes Bewerberteam muss die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Das Bewerberteam kann sich als loses Team oder als Arbeitsgemeinschaften bewerben.

Die Organisation und die Verantwortung tragen die Bewerberteams selbständig. Die Federführung beim Projektwettbewerb und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] zu deklarieren. Alle Mitglieder des Bewerberteams müssen das Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation und die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner sind im Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation) aufzuführen. Beigezogene Fachplaner können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

2.7.3 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen. Voraussetzung ist, dass der Bewerber oder die Bewerberin min. 3 Jahre Berufserfahrung und Jahrgang 1988 oder jünger hat. Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen. Bei einem Büro oder einer Bürogemeinschaft mit mehreren Partnern müssen alle Partner die Altersanforderung erfüllen.

Erfolgt eine Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs und als Team oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit einem Teilnehmenden, der sich altersmässig nicht mehr in der Nachwuchskategorie bewerben kann, dann können als Referenzen nicht dessen Projekte eingereicht werden.

2.8 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Präqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise gesamthaft CHF 160'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Es werden mindestens drei Preise gesprochen. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 8'000.- (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

2.9 Organe

2.9.1 Jury

Sachjury (2)	Christian Leutenegger, Stadtrat, Ressortvorsteher Bau, Liegenschaften (Vorsitz)
	Luca Eberle, Schulpräsident, Stadtrat, Ressortvorsteher Bildung und Familie
Fachjury (3)	Michael Bosshard, dipl. Architekt ETH/SIA, Zürich
	Theres Aschwanden, dipl. Arch ETH/SIA, Zürich
	Beat Nipkow Landschaftsarchitekt HTL, BSLA, SIA, Zürich
Ersatz	Dario Zottele, Leiter Fachbereich Liegenschaften (Ersatz Sachjury)
	Marcel Gämperli, Stadtbaumeister, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung (Ersatz Fachjury)
beratend	Urs Fell, Schulleiter Schulanlage Burgerau

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Experten in beratender Funktion beizuziehen. Sie behält sich weiter vor, Personen aus dem Betrieb oder von Kommissionen des Betriebs in einem Beobachterstatus teilnehmen zu lassen. Die Jury macht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung.

2.9.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; sekretariat@stauffer-studach.ch. Die Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung können während des Verfahrens keine Direktankünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichtes eingeholt werden. Formelle Auskünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

2.10 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.10.1 Allgemein

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes im freihändigen Verfahren weiter zu beauftragen.

Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Teilnehmenden, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) bzw. SIA-Ordnung 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) unter Berücksichtigung der Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Anspruch auf eine Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (Architekten und Landschaftsarchitekten). Weitere im Projektwettbewerb freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem erheblichen Beitrag zur Lösung der Aufgabe kann der beigezogene Spezialist / Fachplaner ebenfalls im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Teams für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Auftraggeberin Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

2.10.2 Leistungsumfang

Leistungsumfang und Honorar

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit der weiteren Bearbeitung für folgende Teilleistungen beauftragt: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung. Die Veranstalterin behält sich vor, auch aus diesen SIA-Phasen Leistungsanteile im Zusammenhang mit der Kostenberechnung anderweitig zu vergeben.

Vergeben werden 58.5% – 64.5% SIA 102, bzw. 69 – 72.5% SIA 105 (2020). Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Verhandlungsbasis einen Vertrag nach KBOB abzuschliessen (Beauftragung der Dienstleistungen des Vergabegegenstands):

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 138.-
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r: Neubau 1.0 / Altbau 1.1
- Schwierigkeitsgrad Baukategorie IV: n: 1.0
Schwierigkeitsgrad Freiraumkategorie III: n = 1.0

Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

2.10.3 Weitere Informationen zur Beauftragung

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektinformation, Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bausitzungen finden in Rapperswil-Jona statt.

2.11 Termine

Datum	Schritt
Phase 1 (Präqualifikation)	
Mi. 1. Mai 2024	– Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
Fr. 26. Juli 2024	– Einreichung Bewerbungsunterlagen
13. Aug. 2024	– Präqualifikation und Beschluss Preisgericht
KW 34 / 2024	– Bekanntgabe Ergebnisse (Verfügung)
Phase 2	
KW 35 / 2024	– Abgabe Unterlagen (digital)
Fr. 13. Sept. 2024	– Begehung, Abgabe Modell
Fr. 4. Oktober 2024	– Frist Einreichung Fragen zum Programm (Eingang!)
Fr. 18. Oktober 2024	– Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 17. Januar 2025	– Einreichung der Lösungsvorschläge (Abgabe)
Fr. 31. Januar 2025	– Einreichung Modell (Modellabgabe)
KW 6 / 7 2025	– Jurierung
	– Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)

Die Weiterbearbeitung zuhanden der Botschaft erfolgt anschliessend an den Projektwettbewerb.

Die Bereitstellung entsprechender Ressourcen in den Monaten März – Mai 2025 wird erwartet.

3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen

3.1 Aufgabenstellung und Perimeter

Der Perimeter umfasst das Grundstück Nr. 679R. Eigentümerin ist die politische Gemeinde Rapperswil-Jona. Die Aufgabe umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für:

- (1) Einen Ersatzneubau für den Bau aus den 1960er Jahren.
- (2) Den Umbau und die Sanierung des Altbaus.
- (3) Die Aussenraumgestaltung.

Restriktionen Bauten und Anlagen innerhalb des Perimeters

Objekt	Restriktion
[A] Altbau	– Der Altbau ist in seiner äusseren Erscheinung und der massgebenden inneren Struktur zu belassen – Weitere Ausführungen dazu siehe Kap. 3.2.3
[N] Neubau 1960er Jahre	– Der Neubau aus den 1960er Jahren ist zu ersetzen. – Siehe dazu auch Kap. 3.2.3

[P] Pavillongebäude	– Über den Kindergartenpavillon kann ersatzlos verfügt werden. Sein Rückbau erfolgt voraussichtlich 2027.
[V] Abstellplätze Velo / Mofas / Auto	– Über die bestehenden Abstellplätze für Velo, Mofas und Autos kann verfügt werden. Wird darüber verfügt ist Realersatz zu schaffen. – Gesamtbedarf siehe Kap. 3.5.5
[F] Vorbereich Altbau	– Der südliche Vorbereich steht für Hochbauten nicht zur Verfügung. – Abstellanlagen für Velos und Mofas können darin errichtet werden.

- Perimeter
- Keine Hochbauten
- A Altbau
- N Neubau 1960er Jahre
- P Pavillongebäude
- V Abstellplätze Velo / Mofas / Auto
- F Vorbereich Altbau

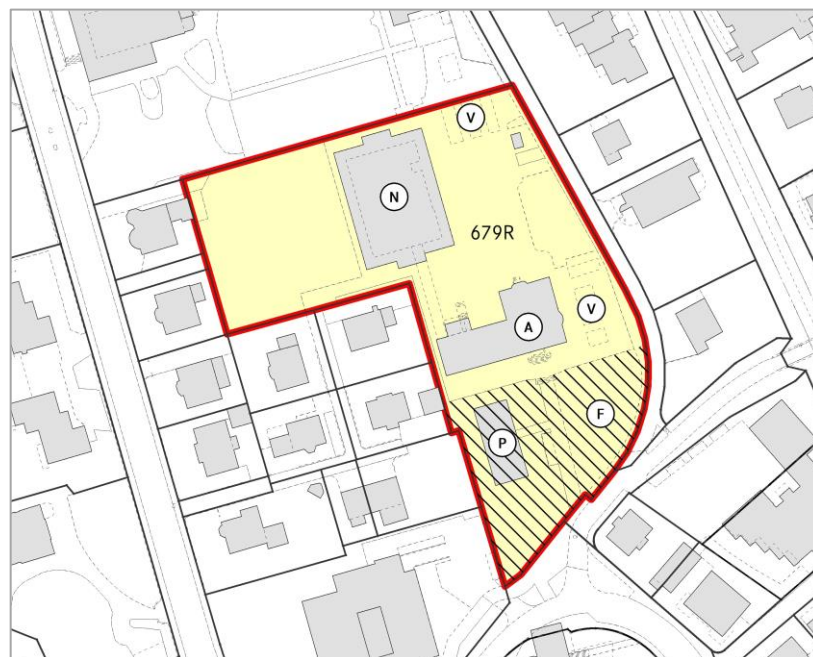


Abb. 3: Perimeter

3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Es wird generell darauf verwiesen, dass für die Projektierung, Planung und Realisierung neben den anerkannten Regeln der Baukunst weiter sämtliche geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen usw. einzuhalten sind.

3.2.1 Grundordnung, Grenzabstände, Gebäudehöhe

Das Grundstück Nr. 679R ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) (Art. 18 kantonales Baugesetz) und ein Teil der Wohnzone 3 (W3) zugewiesen. Es ist vorgesehen diese Fläche ebenfalls der OeBA zuzuweisen. Es gelten sinngemäss deren Bestimmungen.

Die Grenzabstände in der OeBA betragen allseits 5.0 m (Art. 8 BauR). Die Grenzabstände sind einzuhalten. Die Fläche der östlich verlaufenden Burgerastrasse ist der Verkehrsfläche zugewiesen. Diese Zuweisung bleibt bestehen.

In der OeBA ist keine maximale Gebäudehöhe vorgegeben. Im Sinne einer möglichen Modellierung der Dachlandschaft sind punktuell höhere Akzente nicht ausgeschlossen. Die Stadt legt jedoch Wert darauf, dass Gebäudehöhen vorgeschlagen werden, welche städtebaulich überzeugen und welche mit den angrenzenden Bausituationen stimmig sind.

Gegenüber den im Westen unmittelbar abgrenzenden Grundstücken Nr. 995 und Nr. 1102 sowie gegenüber dem im Norden Grundstück Nr. 483 (Kirche mit Friedhof) bestehen Näherbaurechte. Die entsprechenden Grenzlinien werden zusammen mit den Grundlagen [2_1 Geodaten] abgegeben.

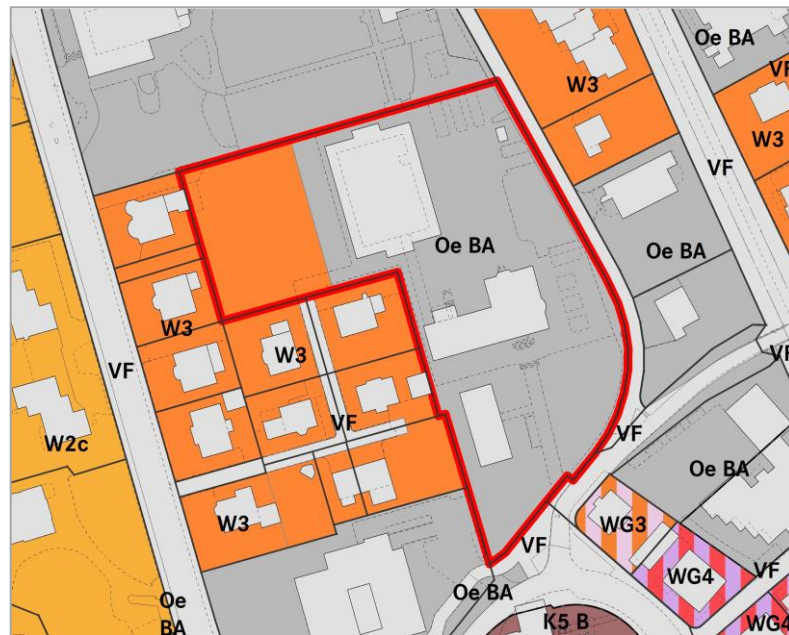


Abb. 4: ZP Rapperswil Jona (W3 = Wohnzone 3 / OeBA = Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)

3.2.2 Strassenabstände

Siehe Kap. Erschliessung 3.5.

3.2.3 Schutzobjekt Altes Schulhaus

Ortsbild

Die Schulanlage Burgerau befindet sich grösstenteils im Ortsbildschutzgebiet Gemäss Schutzverordnung. Die Schutzverordnung wird zusammen mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_3] In diesen Bereichen sind Bauten und Anlagen in die bestehende Baustruktur (Stellung, Volumen, Höhe usw.), in den Charakter des Ortsbilds (Proportionen, Fassadengestaltung, Fensterteilung, Baumaterialien, Farbgebung, usw.) und in die Umgebung einzufügen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind möglich, wenn sie aus einer Beurteilung nach denkmalpflegerischen Kriterien zu einer ortsbaulich eindeutig vorteilhafteren oder in Bezug auf ein betroffenes Schutzobjekt klar hochwertigere Lösung beitragen. In diesen Fällen ist die kantonale Denkmalpflege beizuziehen. Die bisherigen Abklärungen betreffend Erhalt oder Abbruch der beiden Bauten erfolgte unter Miteinbezug der kantonalen Denkmalpflege.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Das ISOS für die Stadt Rapperswil-Jona ist derzeit in Überarbeitung. Das geltende ISOS stammt aus dem Jahr 2006. Zuhanden des Wettbewerbs können die Verfasser von diesem ausgehen. Das ISOS wird zusammen mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_3].

Im ISOS von 2006 ist das Gebiet mit der reformierten Kirche, dem Schulareal Burgerau sowie das evangelische Kirchgemeindehaus erfasst. Insgesamt gilt für das Gebiet das Erhaltungsziel B. Für die Schulanlage mit dem alten Schulhaus Burgerau gilt das Erhaltungsziel A. Im ISOS nicht erwähnt ist der Neubau aus den 1960er Jahren. Der Kategorie A zugewiesen sind Bauobjekte von hohem Eigenwert, mit herausragende baulicher Qualität und solche, welche wichtiger Zeuge einer Epoche sind. Ihr Wert hängt nicht primär von einer Ensemble-Zugehörigkeit ab.

Objektschutz

Das alte Schulhaus Burgerau ist ein Kulturobjekt der Kat. I gemäss kommunaler Schutzverordnung. Der Abbruch, die Beseitigung oder andere Massnahmen, die den geschichtlichen oder künstlerischen Wert beeinträchtigen, sind untersagt. Kulturobjekte Kat. I sind in ihrer äusseren und inneren Substanz integral zu erhalten.

Im Zuge der Vorabklärungen sind die Möglichkeiten der Eingriffe beim Altbau mit der Denkmalpflege geklärt worden. Der Altbau ist in seiner äusseren Erscheinung zu erhalten und die Eingriffstiefe im Innern soll möglichst gering sein und in erster Linie die Primärstruktur nicht tangieren. Wanddurchbrüche sind in Abwägung der Nutzungsmöglichkeit vorzunehmen. Das Inventarblatt zum Objekt wird zusammen mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_4]. Siehe auch Kap. 3.4.1.

Im Zuge dieser Vorabklärungen wurde zusammen mit der Denkmalpflege eine Interessenabwägung vorgenommen. Dabei überwog bei der Prioritätensetzung der bestmögliche Erhalt des Altbaus gegenüber einem nur bedingten Erhalt beider Bauten. In der Folge kann der Neubau aus den 60-er Jahren aus denkmalpflegerischer Sicht ersetzt werden.

3.3 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten

3.3.1 Betrieb und Nutzungsflexibilität

Die Stadt richtet sich in der Bereitstellung der Unterrichtsräume nicht nach einem heute spezifischen pädagogischen Unterrichtsmodell, sondern ist bestrebt, eine möglichst einfache und stabile Grundstruktur bereitzustellen, mit welcher auf unterschiedliche Unterrichtskonzepte reagiert werden kann.

Die Benutzeransprüche werden sich auch weiter ändern. Der Stadt ist es deshalb sehr wichtig, dass der neue Hochbau auf einem konstruktiven Grundkonzept basiert bzw. basieren, welches erlaubt, auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagieren zu können. Siehe auch Kap. 3.6.1.

3.3.2 Realisierung, Etappierung und Bauphasen

Die Bauarbeiten müssen unter Betrieb abgewickelt werden. Sobald Räumlichkeiten im Altbau oder im Neubau aus den 1960er Jahren für den Unterricht nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen hierfür Provisorien bereitgestellt werden. Provisorien sind mit grösster Wahrscheinlichkeit unumgänglich.

Die Verfasser haben aufzuzeigen, wo und in welchem Umfang sie mit Provisorien planen. Von einem Umzug / Neuplatzierung der Provisorien während der Bauzeit ist abzusehen. Die Etappierungen und Bauphasen sind schematisch aufzuzeigen. Der bestehende Pavillon steht als Provisorium grundsätzlich auch zur Verfügung.

Sicherheit

Bei der Realisierung ist zu achten, dass der Pausenbetrieb soweit als möglich wenig beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Umstand verwiesen, dass sich auf dem Areal bzw. der unmittelbaren Umgebung der Baustelle SuS aufhalten. Dem Sicherheitsaspekt ist grösste Beachtung zu schenken.

3.3.3 Anforderungen Energie / Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit im Bau (SNBS); Energiestandard

Das Bauen ist eine wichtige Komponente in der nachhaltigen Entwicklung. Mit dem SNBS wurde ein Konzept für das nachhaltige Bauen in der Schweiz geschaffen. Die Stadt orientiert sich bei der Erweiterung der Schulanlage Burgerau am Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und die Anlage soll nach diesem Standard erneuert und erweitert werden. Eine eigentliche Zertifizierung nach SNBS wird nicht zwingend angestrebt. SNBS gilt als Richtschnur für die Planung. Die Teilnehmenden sind aufgefordert zu erläutern, auf welchen Ebenen und wodurch ihr Konzept ein Beitrag zur Nachhaltigkeit im Kontext SNBS darstellt. Nachweise im eigentlichen Sinne dazu sind nicht erforderlich.

Energiestandard Neubau

Es wird den Verfassern überlassen, ob sie bei den Neubauten bestimmte Konstruktionskonzepte einplanen wollen, um über den geforderten Standard hinaus weitergehende Anforderungen an den Energiestandard erfüllen zu können. Wird dies vorgeschlagen, ist dies im Erläuterungsplan zu erörtern, und aufgrund der eingereichten Unterlagen muss die Umsetzung des geschilderten Konzepts beurteilbar sein. Weitergehende Informationen wie die Angabe der Energiebezugsfläche oder ein Energienachweis sind im Rahmen des Wettbewerbs nicht zu erbringen.

Energiestandard Altbau / Sanierung

Im Zuge der Gesamtanierung des Altbaus ist dieser soweit zweckmässig und mit den Schutzanliegen vereinbar den aktuellen Standards und Normen anzupassen. Im Rahmen des Wettbewerbs haben die Verfasser dazu keine Aussage zu machen. Aufgabe im Wettbewerb ist das Aufzeigen der künftigen räumlichen Organisation und der vorgesehenen baulichen Eingriffe in der Struktur.

Versorgung

Die Versorgung erfolgt heute mit Gas. Es ist geplant die neue Anlage an das geplante Fernwärmenetz KEZO anzuhängen. Die Fernwärmeleitung wird in der Bur-

gerastrasse geführt werden. Die Technikräumlichkeiten für die Wärmeversorgung befinden sich heute beim Altbau. Die Wärmeversorgung wird auch künftig von dort aus erfolgen. Das neu zu planende Gebäude wird dort angehängt.

Die Stadt strebt eine autarke Stromproduktion durch den Einsatz von Photovoltaik an. Auf den Dachflächen von neuen Bauten muss der Einsatz von Photovoltaik zwingend erfolgen.

3.3.4 Weitere Anforderungen Hochbauten und Anlagen allgemein

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten (gilt für Neubauten, wesentliche Umbauten und die Umgebung).

Die Bestimmungen gemäss Brandschutzgesetz und Verordnung zum Brandschutzgesetz sowie die entsprechenden Richtlinien sind einzuhalten. Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität zu allen Bauten muss gewährt sein.

3.3.5 Baugrund

Das Fachgutachten zum Baugrund ist in Bearbeitung. Das Gutachten wird den Teilnehmenden der Phase 2 abgegeben [Grundlage 4_5]; und das Programm wird mit einer zusammenfassenden Beurteilung ergänzt.

3.4 Anforderungen an die Gestaltung

3.4.1 Städtebau

Mit dem Bauvorhaben wird die heutige Situation verändert. Rein die Grösse des Vorhabens wird die künftige Situation wahrnehmbar verändern. Der Auftraggeberin ist es wichtig, dass eine Auseinandersetzung mit dem Ort stattfindet. Die städtebauliche Konzeption muss in der Herleitung verständlich sein und einen überzeugenden Beitrag zur baulichen Entwicklung an diesem Ort darstellen. Der Altbau ist ein Schutzobjekt Kat. I. In diesem Kontext ist auch die Umgebung zu denken. Der Vorbereich ist deshalb von Hochbauten freizuhalten (siehe Abb. 3). Dieser Bereich steht nur für Provisorien für die Bauphase zur Verfügung.

Die Schulanlage ist nur eine von weiteren öffentlichen Nutzungen in diesem Gebiet. Konkret angesprochen sind die am Norden angrenzenden Kultuseinrichtungen. Ein sensibler und bewusster Umgang damit wird erwartet.

3.4.2 Architektonische Gestaltung

Die Auftraggeberin will ein Gebäude realisieren, welches architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und mit dem Innenleben in Zusammenhang gebracht wird. Im Grundsatz macht sie dazu keine weiteren Vorgaben. Die Materialwahl hat dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

3.4.3 Umgebung und die Freiflächen

Die Organisation und die Gestaltung der Aussenräume sind sehr wichtig. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der schulischen Einrichtungen, zum anderen die Gestaltung der Umgebung insgesamt. Zur Neugestaltung des Aussenraumes steht der gesamte Perimeter zur Verfügung. Der gesamte Perimeter wird deshalb frei gegeben, da im Zusammenhang mit der Neugestaltung im Bereich der neuen Hochbauten auch Interventionen und Aufwertungen auf dem Gesamtareal einher gehen können. Mit Blick auf die Kosten, ist mit bestehenden Werten sorgsam umzugehen. Hinweise zu einzelnen Themen:

Bewegung und Aufenthalt

Die Aussenräume sind so zu gestalten, dass unterschiedliche Bewegungsangebote und Aufenthaltsmomente geschaffen werden und für die Bewegung animieren. Gemäss Norm sind pro SuS 3 - 4 m² «befestigte» Fläche im Aussenbereich vorzusehen. Bei 300 SuS ergibt das 900 - 1'200 m²; dies ist als Richtgrösse zu verstehen.

Bei einer «befestigten» Fläche muss und soll es sich nicht um eine fest versiegelte Fläche handeln. Mit Blick auf die Hitzeentwicklung in der warmen Jahreszeit ist es sehr wichtig, dass über die Materialisierung und über natürliche Beschattungen eine Umgebungsgestaltung entsteht, wo auch an heissen Tagen ein Aufenthalt im Freien gut möglich und angenehm ist. Diesem Umstand ist grosse Beachtung zu schenken.

In der Regel nutzen die SuS der Oberstufe die Umgebung nicht mehr gleich zum sportlichen Spiel wie jüngere Kinder. Es ist nebst der Schulnutzung auch an die Öffentlichkeit zu denken, welcher die Anlage ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung stehen soll und so auch die Funktion eines Quartiertreffpunktes übernimmt.

Aussensport

Gemäss Sportstättenplanung sollen die Schulanlagen zu «Quartiertreffpunkten für Bewegung» werden. Vor diesem Hintergrund soll die Umgebung entsprechend auch bewegungsfördernd gestaltet werden. Ein eigentlicher klassischer Hardplatz mit Spielflächen ist nicht vorzusehen. Es braucht aber eine Aussenfläche, die für die ausserschulische Nutzung zum Bewegungstreffpunkt werden kann. Ebenso ist es für den Turnunterricht von Vorteil, wenn gewisse Aussenflächen für Sport genutzt werden können.

Biodiversität

Die Freiflächen auf der Schulanlage sollen einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Eine natürliche und biodiverse Gestaltung ist anzustreben.

Gedeckte Aussenbereiche

Gemäss Norm sind pro SuS 0.5 m² gedeckter Aussenbereich vorzusehen. Bei 300 SuS ergibt das 150 m²; dies ist als Richtgrösse zu verstehen.

3.5 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung

3.5.1 Strassenabstände

Bei der Burgerausstrasse (Nr. 204) und der Kniestrasse (Nr. 214) handelt es sich um Gemeindestrassen 2. Klasse. Hier ist ein Strassenabstand von 4.0 m einzuhalten. Beim Radweg (Nr. 412) handelt es sich um einen Weg 1. Klasse, zu diesem ist ein Abstand von 2.0 einzuhalten (siehe Abb. 5).

3.5.2 Fuss- und Radverkehr

Die SuS gelangen heute auf verschiedenen Wegen auf das Areal, diese allgemeine Zugänglichkeit und die Arealdurchlässigkeit sind sehr wichtig und sollen auch künftig gewährt sein. Nebst über die Burgerausstrasse und die Kniestrasse besteht für die zu Fuss gehenden SuS auch ein Zugang über die Zürcherstrasse 1 (Nr. 385).

Der Fahrradverkehr soll über die Burgerausstrasse erfolgen. Die Abstellanlagen für die Fahrräder sind entsprechend zu platzieren.

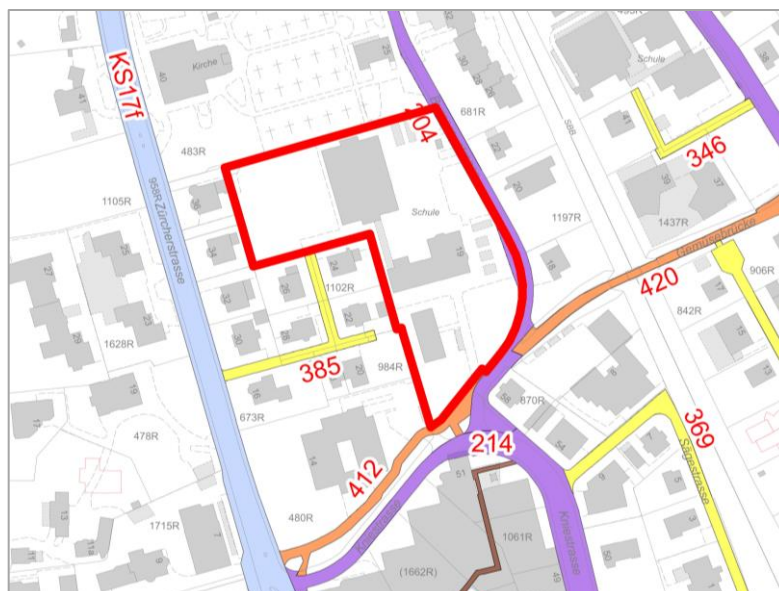


Abb.5: Ausschnitt Strassenklassierung Rapperswil Jona

3.5.3 Motorisierter Individualverkehr, Anlieferungen, Notzufahrt

Die Zufahrt für den MIV erfolgt ab die Burgeraustrasse. Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität muss gewährleistet sein.

3.5.4 Parkierung, Veloabstellplätze

Heute erfolgt die Parkierung mit Zu- und Wegfahrt über die Burgeraustrasse. Das Parkplatzangebot auf dem Areal umfasst heute sieben PP. Aufgrund der Platzansprüche durch die Schulerweiterung und dem Umstand, dass im Nahbereich der Schule mehrere Parkierungsmöglichkeiten bestehen, wird das Parkplatzangebot auf dem Areal auf das Notwendigste beschränkt.

Das heutige Angebot an Veloabstellplätzen reicht in Bezug auf die Anzahl von rund 200 SuS. Aufgrund der Erweiterung der Schulanlage ist das Angebot an Veloabstellplätzen und für Mofas entsprechend zu erweitern. Für die Lehrpersonen ist eine eigene abschliessbare Veloabstellanlage vorzusehen.

Folgendes Angebot ist auf dem Gesamtareal vorzusehen:

Abstellplätze	Angebot		Bemerkung
	heute	neu	
▪ PP Schule	7	7	– 1-2 PP behindertengerecht
▪ Velos / Mofas SuS	–	ca. 300	– Auf mehrere Standorte verteilt
▪ Velos Lehrpersonen	20	ca. 40	– Separate abschliessbare Anlage

3.5.5 Werkleitungen

Der Leitungskataster wird mit den Unterlagen abgegeben. Die Festlegungen betreffend der Leitungen im Generellen Erschliessungsplan sind nicht massgebend.

3.6 Betriebliche Überlegungen und Anforderungen

3.6.1 Leitüberlegungen

Die Schule ist ein Lern- und Aufenthaltsort. Beratungs-, Betreuungsaufgaben und Tagesstrukturen gewinnen an Bedeutung. Die drei Bereiche Unterricht - Beratung - Betreuung sind zunehmend räumlich und organisatorisch verknüpft.

Gesellschaftliche Entwicklung, neue Führungsstrukturen und ändernde pädagogische Haltungen beeinflussen die Schullandschaft. Diese Veränderungen haben zur Folge, dass die pädagogischen und die baulichen Lebenszyklen nicht kohärent sind.

Während in der Vergangenheit die räumliche Gestaltung an die gerade aktuellen Schulhausbaunormen geknüpft wurde, müssen heute funktionale Bauten realisiert werden, mit welchen auf zukünftige Veränderungen reagiert werden kann. Vgl. dazu auch Kap. 3.3.1.

Der Unterricht wird in Zukunft individueller, digitalisierter und flexibler gestaltet sein. Definierte Zonen für individuelles selbständiges Lernen, für die Arbeit in Gruppen und Unterricht im Klassenverband ermöglichen dies. Die räumliche und möblierte Ausstattung ist von hoher Flexibilität gekennzeichnet. Dies gilt auch in Bezug auf Sichttrennung und akustische Abschottung.

3.6.2 Pädagogische Überlegungen

Mit der Einführung des Lehrplan 21 tritt ein Wandel in der pädagogischen Haltung in den Vordergrund: Weg von der reinen Stoffvermittlung durch die Lehrperson, hin zur selbstständigen Erarbeitung von Kompetenzen durch die SuS. Damit erhält die reine Vermittlung von Inhalten durch die Lehrpersonen (das Lehren) einen verän-

derden, zeitlich begrenzten Stellenwert. Im Gegenzug wird die begleitete Lernzeit der SuS ausgebaut.

Auf der Sekundarstufe I ist diese pädagogische Entwicklung mit der Verbreitung von Lernateliers schweizweit zu beobachten. Der Schulalltag mit Lernateliers ist geprägt von (lehrerzentrierten) Inputlektionen in Leistungsgruppen und selbständiger, begleiteter Weiterarbeit der Jugendlichen an den Themen am persönlichen Arbeitsplatz im Lernatelier.

Zusammenfassend soll festgehalten werden, dass die Schule mit einem vielfältigen Lernangebot auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Aufgaben reagiert. Dabei werden Inhalte nicht nur präsentiert (Input), sondern mit individuellen Aufgabenstellungen durch die SuS selbst erarbeitet (einzeln oder in Gruppen) und durch Medienzugriff vertieft bzw. präsentiert.

Diese Lernvielfalt hat eine direkte Auswirkung auf die Räume und Unterrichtszimmer, welche den pädagogischen Entwicklungen entsprechend flexibel nutzbar sein müssen und deren Umgestaltung (Zusammenlegung, Unterteilung) mit geringen baulichen Eingriffen jederzeit und reversibel möglich sind.

Beispiele verschiedener in jüngerer Vergangenheit eröffneter Schulanlagen zeigen, dass die Verkehrsflächen einen immer wichtigeren Part einnehmen können. So sind heute Korridore oder Eingangshallen und ähnliches häufig lichtdurchflutete, grosszügige und akustisch umsichtig geplante Bereiche, welche wie oben beschrieben, im Bereich des individuellen Lernens eine immer wichtigere Rolle spielen können. Diese Räume können durch flexibel eingesetztes Mobiliar für unterschiedliche Zwecke genutzt werden.

3.6.3 Tagesstruktur

Künftig werden für die SuS der Oberstufe Räumlichkeiten angeboten, in denen sich die Jugendlichen über Mittag aufhalten und verpflegen können. Dabei handelt es sich nicht um einen Mittagstisch mit einem Essensangebot wie bei den SuS der Primarstufe. Die Jugendlichen verpflegen sich mit dem selbst mitgebrachten Essen. Eine eigentliche Kücheninfrastruktur gibt es nicht. Eine Gerätschaft fürs Warmmachen kann bereitgestellt werden.

Die Verfasser sind insofern frei im Vorschlag der Anordnung und Ausgestaltung dieses Raumangebots. Rein aufgrund der Fläche ist anzustreben, dass diese Räumlichkeiten auch noch anderweitig genutzt werden können.

3.7 Raumprogramm

Siehe Anhang.

3.8 Kosten (in Überprüfung)

Die Verfasser sind aufgefordert ein in der Erstellung und im Betrieb kostenbewusstes und wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511.

Die Zielkosten liegen bei rund CHF 40 - 45 Mio. Zuhanden der Phase 2 werden dazu weitere Informationen abgegeben.

4 Phase 1 (Präqualifikation)

4.1 Unterlagen der Auftraggeberin

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Mittwoch, 1. Mai 2024 unter www.simap.ch
Stichwort «Projektwettbewerb Schulanlage Burgerau»
- Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:
 - [A] Wettbewerbsprogramm 15. April 2024 (pdf-Format)
 - [B-1] Bewerbungsformular inkl. Selbstdeklaration (word-Format)
 - [B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten 1 – 3 (word-Format)

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	Bezeichnung	Allgemeine Kategorie	Kategorie Nachwuchs
1_Dokument [B-1]:	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration	✓	✓
2.1_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 1*	✓	✓
2.2_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 2*	✓	✓
2.3_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 3*	✓	✓
3_	Organigramm Bewerberteam mit Angabe Projektleitung und deren Stellvertretung	✓	✓
4_	Datenträger: Die Unterlagen zu Ziffer 1 bis 3 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.	✓	✓

*Jedes Referenzprojekt ist mit max. je 2 Blätter Format A3 quer einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen und ausgefüllten Titelblatt einzureichen. Die Referenzprojekte werden anhand des Inhalts der Dokumentation beurteilt. Es sind entsprechende aussagekräftige Darstellungen einzureichen.

4.3 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag, den 26. Juli 2024** (Datum Poststempel A-Post).

Bei einer Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit). Hierfür ist der Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt. Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
«Projektwettbewerb Schulanlage Burgerau»
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat formell geprüft. Die Beurteilung erfolgt durch die Jury gemäss den Kriterien, Kap. 4.5. Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 (Dossierselektion) liegt explizit dann vor, bei fehlenden Unterschriften auf dem Bewerbungsformular [B-1] und der Selbstdeklarationen und der Verletzung von Terminen und Formvorschriften (Aufzählung ist nicht abschliessend).

4.5 Beurteilungskriterien

4.5.1 Bewerbung allgemeine Kategorie

Kriterien		Gew.	
1	Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzeption / Neubau Referenz in Bezug auf einen Neubau, den es galt in eine bestehende Anlage / ortsbauliche Konzeption einzufügen. Verzugsweise mit öffentlichem Nutzungscharakter. Beurteilt werden: a) Kontext, b) Städtebau c) gestalterische Qualität des Neubaus	30%	Referenzprojekte tota 90%
2	Referenzprojekt 2 –Altbau Referenz mit Aussagekraft in Bezug auf die Aufgabenstellung zur Sanierung / Umbau eines Altbaus in einem denkmalpflegerischen Kontext. Beurteilt werden: a) Denkmalpflegerischer Anspruch b) Schwierigkeitsgrad	30%	
3	Referenzprojekt 3 – Umgebung / Aussenraum Referenz mit Aussagekraft in Bezug zu einer Aufgabenstellung, wo Fragen der Aufenthaltsqualität im Aussenraum im Zentrum der Aufgabe standen. Als Referenz 3 ist zwingend ein <u>realisiertes Projekt</u> einzureichen. Beurteilt werden: a) Gestalterische Qualität, b) inhaltliche Aspekte c) Biodiversität	30%	
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 6/7) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.5.2 Bewerbung Kategorie Nachwuchs*

Kriterien		Gew.	
1	Referenzprojekt 1 –Siehe <u>Referenz 1 oder 2</u> allgemeine Kategorie. Zwischen Referenz 1 und 2 kann frei gewählt werden. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	Referenzprojekte total 90%
2	Referenzprojekt 2 –Siehe <u>Referenz 3</u> allgemeine Kategorie. Bei der Referenz muss es sich nicht zwingend um ein realisiertes Projekt handeln. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	
3	Referenzprojekt 3 – Eigenständigkeit Referenz mit Aussagekraft in Bezug auf die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit des Bewerbers. Das Projekt kann frei gewählt werden. Die Arbeit kann auch im Rahmen der Ausbildung erstellt worden sein. Die Schlüsselperson muss dieses Projekt selbst entwickelt haben. Im Vordergrund steht die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit.	30%	
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

***Präzisierende Hinweise zu den Referenzprojekten Kategorie– Nachwuchs**

Referenzprojekt 1 / 2: Es muss sich um einen Beitrag handeln, der im Rahmen einer konkreten Beauftragung im eigenen Büro oder an vorangehender Stelle erarbeitet wurde. Die Funktion ist zu deklarieren.

Referenzprojekte 3: Es kann auch eine Referenz eingereicht werden, welche z. B. im Rahmen der Ausbildung erarbeitet wurde. Massgeblich ist, dass sie selbst entwickelt wurde.

4.6 Orientierung über das Resultat

Über die Zulassung zur Phase 2 werden die Bewerbenden mittels schriftlicher Verfügung benachrichtigt.

5 Phase 2**5.1 Ablauf**

Der Ablauf Phase 2 wird im Programm zuhanden der Teilnehmenden detailliert ausgeführt. Die Termine können im Kap. 2.11 entnommen werden.

5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)

Den zur Phase 2 zugelassen Teilnehmenden werden folgende Unterlagen übermittelt. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form (ausgenommen Modell).

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm zuhanden der Teilnehmenden 1_2 Vorlage Formular Fragenbeantwortung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen) 2_2 Übersichtsplan 2_3 Orthofoto Areal und Umgebung 2_4 Auszug Unterlagen Nutzungsplanung (pdf)
3. Pläne	3_1 Bestandespläne Altbau (pdf/dwg)
4. Grundlagen	4_1 Machbarkeitsstudie Wild Architekten, Zürich, 29.05.2023 4_2 Schutzverordnung 4_3 Auszug ISOS_2006 4_4 Inventarblatt Schulanlage Burgerau 4_5 Untersuchung Baugrund
5. Formulare	5_1 Vorlage Formular Kostenberechnung (xlsx)
6. Modell	6_1 Modell 1:500 (wird an der Begehung abgegeben) 6_2 Modelldaten

5.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Teilnehmenden werden detaillierte Ausführungen zu den abzugebenden Unterlagen mitgeteilt. Stufengerecht sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Situation mit Umgebung 1:500 (genordet)
- Neubau; Grundrisse (genordet) 1:200
- Gebäudeschnitte, Fassaden 1:200
- Altbau; Grundrisse 1:200 (genordet); massgebende Angaben zu den Eingriffen
- Konstruktionsdetail Neubau 1:50 und präzise Erörterungen dazu.
- Erläuterungen
- Ausgefüllte Vorlage Kostenplaner
- Modell

5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag

Die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge werden im Programm zuhanden der Teilnehmenden ausgeführt.

6 Genehmigung

Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht

Christian Leutenegger



Luca Eberle



Michael Bosshard



Theres Aschwanden



Beat Nipkow



Dario Zottele



Marcel Gämperli



Anhang – Raumprogramm (prov.)

(A) Erweiterung Oberstufe

POS	RAUM	SOLL-ANGEBOT			HINWEISE
		Anzahl	Fläche m ²	Total m ²	
1	Unterricht				
1.10	Klassenzimmer	30	80*	2400	– Höhe im Licht: 3.0 m – Die bestehenden Klassenzimmer im Altbau stehen für Rochaden / Neunutzungen zur Verfügung * Die Klassenzimmergrösse im Altbau kann abweichend sein, die Grösse gilt sinngemäss.
1.20	Werken Holz	2	80	160	– In Kombination mit Metallwerkstatt (1.30) oder Atelier TFO (1.61) möglich
1.21	Maschinen Holz	1	40	40	– Arbeitsraum (Sägen, Schleifen, Schneiden, Bohren etc). – Direkter Zugang von Werken Holz (1.20) und ab Korridor.
1.22	Lager Holz	1	40	40	– Für die Lagerung der Arbeiten der SuS – Möglichst nahe bei den Werkräumen (1.20 und 1.21)
1.30	Werken Metall	1	80	80	– In Kombination mit Metallwerkstatt (1.30) oder Atelier TFO (1.61) möglich
1.31	Maschinen/Lager Metall	1	40	40	– Direkter Zugang von Werken Metall (1.30) und ab Korridor.
1.40	Textiles Gestalten	2	80	160	– Evtl. in Kombination mit Holzwerkstatt (1.20) oder Atelierraum (1.6.1)
1.41	Lager Textiles Gestalten	1	40	40	– Direkter Zugang von den beiden Zimmern Textiles Gestalten (1.40) und ab Korridor.
1.50	Aula / Mehrzweckraum	1	250	250	– Raumhöhe im Licht min. 5.0 m – Primär für Unterrichtszwecke (Musikaufführungen, Theater) und Veranstaltungen der Schule – Fläche geeignet für Bühne mit Konzertbestuhlung für rund 150 Personen; Bühne mobil (Bühnenelemente) – Die Zugänglichkeit für Dritte ist so vorzusehen, dass möglichst keine Konflikte mit dem Unterrichtsbetrieb entstehen. – In Kombination mit Konferenzraum (2.40) denkbar.
1.51	Lager zu Aula	1	40	40	– Stauraum für Stuhl- und Tischlager und Bühnenelemente – Lagerung der Musikinstrumente – direkt angebunden an 1.50
1.52	Übungszellen Talentförderung Instrumentalunterricht	4	15	60	– Für Einzelunterricht; Akustik beachten – In Kombination mit Therapieräumen (4.20) denkbar
1.60	Bildnerisches Gestalten	(1)	80	–	– Ist über die Klassenzimmer (1.10) abgedeckt
1.61	Atelierraum Talentförderung Gestalten	1	120	120	– Wird auch für das Bildnerische Gestalten genutzt. – An geeigneter Stelle Stauraum für Werke
1.70	Schulküche	2	80	160	– Küche, Essen und Theorie
1.71	Vorrat / Lager Schulküche	1	40	40	– Im Idealfall angrenzend, jedoch nicht zwingend.
1.80	Labor	(2)	80	–	– Ist über die Klassenzimmer (1.10) abgedeckt

POS	RAUM	SOLL-ANGEBOT			HINWEISE
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	
			m ²	m ²	
1.81	Vorbereitung Labor	1	40		– Direkter Zugang zu zwei Unterrichtsräumen und ab Korridor
2	Dienst- / Nebenräume				–
	Eingangsbereich(e)		projektbedingt		– Gedeckte Vorbereiche, Windfang und Schmutzschleuse
2.11	Lager Schule		projektbedingt		– Lager für saisonbedingtes Material, Sonderwochen und für Material, das von allen Lehrpersonen genutzt wird. – Diese Fläche kann verteilt angeboten werden. Es wird auf die Vorgabe einer Grösse verzichtet, um damit nicht konzeptionell bestimmend zu sein.
2.20	Teamzimmer / Aufenthalt (Lehrerzimmer)	1	80	80	– Zentrale Lage von Vorteil – Pausenraum und Aufenthalt – Office Küche – Strukturiert mit unterschiedlichen Aufenthaltsbereichen
2.30	Schulleitung / Sekretariat	1	40	40	– Zentrale Lage von Vorteil, 3 Arbeitsplätze – Mit Mobiliar akustisch / visuell abgetrennter Besprechungsecke
2.40	Konferenzraum / Sitzungszimmer	1	120	120	– Konferenzen / Sitzungen für 40 – 50 Personen – Akustik und Raumhöhe beachten – Mit Lagerungsmöglichkeiten für Mobiliar – Pausenraum und Aufenthalt – Office Küche – Strukturiert mit unterschiedlichen Aufenthaltsbereichen
2.41	Arbeitsraum / Vorbereitung Lehrpersonen	3	50	150	– 3 Mehrpersonenbüros mit Einzelarbeitsplätzen (nicht fix) – Vorbereitungsräume für 40 – 50 Lehrpersonen – Inkl. Stauraum – Stauflächen für Materiallager (Zwischenlager) – Arbeitsräume können auf die Etagen verteilt sein – Mit Bereich Drucker / Kopierer
2.42	Büro SSA	1	20	20	– Büro mit Besprechungsmöglichkeit
2.43	Therapieraum	1	15	15	– Legasthenie / Dyskalkulie; – Kann in Kombination mit Übungszellen Musik (1.52) angeordnet sein.
2.44	WC Lehrpersonen	projektbedingt			Die WC-Anlagen für das Personal ist auf eine Belegung von rund 35 - 40 Personen ausgegangen werden. Es gelten folgende Vorgaben: – Geschlechtergetrennte WC, mindestens drei WC-Anlagen: Damen, Herren, genderneutral/ IV). – Dezentrale Anordnung der WC-Anlagen.
2.50	Garderobe SuS	1	200	200	– Zentraler Garderobenbereich mit abschliessbaren Spinden – Mit Lademöglichkeit für Laptop
2.60	WC-Anlagen SuS	projektbedingt			Die Berechnung der Anzahl der WC-Anlagen richtet sich nach der maximalen Anzahl SuS von rund 300. Es gelten folgende Anforderungen: – Pro Unterrichtsraum ist ein WC vorzusehen. – 2 WC sind als genderneutrale rollstuhlgängige Einzelkabinen zu planen. Die restlichen WC sind nach Gender zu gruppieren. – Die Vorräume zu den gendergruppierten WC-Kabinen sind direkt von der Erschliessung her zugänglich zu machen. – Dezentrale Anordnung
2.70	Werkstatt Hauswart	1	20	20	

POS	RAUM	SOLL-ANGEBOT			HINWEISE
	Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	
			m ²	m ²	
2.71	Lager Hauswarte	1	20	20	– Standort Reinigungsmaschine, Lager für Reinigungsmaterial – Lagerung von Gütern, welche vor allem im Hause benötigt werden
2.72	Büro Hauswarte	1	15	15	– Arbeitsplätze für 2 Hauswarte – Stauflächen zur Lagerung von Kleinmaterial
2.80	Abstellräume disponibel (Putzraum)	projektabhängig			– Auf jeder Etage ist ein Abstellraum / Standplatz für Reinigungswagen und Kleinmaterial WC vorzusehen
	Tagesstruktur				
2.90	Räumlichkeit Tagesstruktur	projektbedingt		ca. 160	– Siehe Kap. 3.6.3 – Es sind unterschiedlicher Bereiche vorzusehen; die Strukturierung erfolgt mittels Mobiliar – Möglichkeit für das Aufwärmen von Essen – Bereich für Zahnpflege – Räumlichkeiten sollten ausserhalb der Benutzung als Tagesstruktur auch anderweitig für schulische Belange genutzt werden können. Daraus ergeben sich keine weiteren Anforderungen.
	Technik				
	Technik (E bzw. H/L/S)	2	30	60	
	Lifanlagen				
	Lift		1.10 x. 1.40		– Innenmass; Anforderungen Neubau – Jedes Geschoss muss mit einem Lift erschlossen sein – Gilt sinngemäss auch für die Turnhalle
3	Aussenbereiche				
	Gedekte Aussenbereiche	gemäss Projektvorschlag			– Siehe Kap. 3.4.3
	Pausenbereich befestigt	gemäss Projektvorschlag			– Siehe Kap. 3.4.3
	Veloabstellplätze / Mofas	gemäss Projektvorschlag			– Siehe Kap. 3.5.5
	Aussengeräteraum Hauswarte	1	20	20	– Raum für Fuhrpark / Geräte für Unterhalt Aussenraum – Auch für Gerätewartung und für kleine Reparaturen – Muss kein Bezug zum Gebäude haben.

(B) Raumprogramm Turnhalle (Doppelhalle Typ B)

POS	RAUM Bezeichnung	SOLL-ANGEBOT			HINWEISE
		Anzahl	Fläche	Total	
		Stk	m ²	m ²	
5	Turnhalle				
Allgemeiner Hinweis: die Doppelhalle wird für die schulischen Belange als Dreifachhalle genutzt; die Regellänge von 44.0 m ist in Überprüfung					
5.10	Eingangsbereich	projektbedingt (Richtgrösse 40 m ²)			– Gedeckter Vorplatz, Windfang
5.20	Doppelhalle (44*m x 23.50m)	1	1034	1034	– Raumhöhe im Licht 8.0 m – Dient dem Schulsport und abends Sportvereinen
5.21	Zuschauergalerie (44m x 4m)	1	176	176	– Sitz- und Stehgalerien für 2-3 Zuschauerreihen, unterteilbar in mindestens zwei parallel nutzbare Galeriebereiche – Einfache Erschliessung ab Foyer
5.3	Geräteraum (44m x 6m)	1	264	264	– Raumhöhe im Licht 3.0 m – Von allen drei Hallen aus direkt bedienbar
5.4.1	Umkleide Duschen Damen (3)	3	45	145	– Drei Umkleidebereiche mit je einem Duschaum – Kurze Wege zur Halle – Schmutz-Sauber-Korridorsystem
5.4.2	Umkleide Duschen Herren (3)	3	45	145	– Siehe 5.4.1
5.5.1	WC-Anlage Damen	1	15	15	– Für Hallenbenützer
5.5.2	WC-Anlage Herren	1	15	15	– Für Hallenbenützer
5.6	Garderobe Lehrpersonen	1	40	40	– Garderobe mit Spinden für ca. 15- 20 Lehrpersonen – Zwei Duschen mit Vorzonen
5.7	Lehrerzimmer	1	15	15	– Für Vorbereitung Sportunterricht – Umziehen und Hygiene erfolgt in 5.6
5.8	Schiedsrichtergarderobe	2	15	30	– Inkl. Dusche / WC
5.9	Sanitätszimmer	1	10	10	– Direkte Verbindung oder sehr nahe zu 5.7
5.10.1	Büro Hallenwart	1	10	10	– Kann mit 5.11 zusammen angeboten werden
5.10.2	Reinigungsgeräteraum	1	10	10	– Kann mit 5.10 zusammen angeboten werden
5.11	Technik E bzw. H/L/S)	2	40	80	–